

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 3. Dezember 2008² über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3

³ Der Zahlungsrahmen wird auf 1675 Millionen Franken erhöht. ³ Die Laufzeit wird bis Ende 2023 verlängert.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2013 ...

² BBl 2009 8291

³ Der ursprüngliche Zahlungsrahmen von 1600 Millionen Franken wurde durch den Bundesbeschluss vom 8. Juni 2010 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2010 auf 1495 Millionen Franken gekürzt (BBl 2010 5045).

